



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hans-Jörg Krause (DIE LINKE)

Schließung des Geflügelschlachthofes Möckern

Kleine Anfrage - KA 6/7439

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In einer Pressemitteilung des Informationsbüros Wiesenhof wird mit Blick auf den Geflügelschlachthof Möckern lobend hervorgehoben, dass der Wechsel des aufsichtführenden Veterinärs durch den Landrat des Landkreises Jerichower Land ein Garant für die Erzeugung einwandfreier und sicherer Lebensmittel sei.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Waren festgestellte Mängel bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene die Ursache für die jüngste eintägige Schließung des Geflügelschlachthofes in Möckern?

Wenn ja, welche Mängel wurden konkret festgestellt, die die vorübergehende Schließung des Betriebes erforderlich machten?

Wenn nein, wie erklärt die Landesregierung die eintägige Schließung?

Infolge von Umbauarbeiten in dem Geflügelschlachthof Wiesenhof-Geflügel Möckern GmbH kam es nach der Wiederaufnahme der Produktion am 28. Februar 2012 zu einer Unterbrechung des Schwarz/Weiß-Prinzips, d. h. die Trennung „reine“/„nicht-reine“ Bereiche war nicht mehr eingehalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung vom 24.04.2012 (LT-Drucksache 6/1043) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.03.2012 „Hygienische Mängel Schlachthof Wiesenhof in Möckern“ verwiesen.

(Ausgegeben am 09.05.2012)